



Stadtwerke Pirna Energie GmbH, PF 10 01 14, 01781 Pirna

**Kunden-Nr. 166.271.821-1**

Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Maxi und Max Mustermann  
Musterstr. 20  
01234 Musterstadt

Kundenservice  
Tel. 0800 723 5335  
Web: [www.stadtwerke-pirna.de](http://www.stadtwerke-pirna.de)  
Mail: [service@stadtwerke-pirna.de](mailto:service@stadtwerke-pirna.de)

Rechnungsdatum 20. Mai 2015  
Rechnungsnummer LM2015/00047985

## Rechnung

Abrechnungszeitraum: 01.05.2014 - 31.03.2015  
Lieferstelle: Musterstr. 100, 01234 Musterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Die detaillierte Berechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR	Brutto EUR
Gas	0 ( 0)	12.489kWh (335)	756,71	143,78	900,49
Gesamtbetrag			756,71	143,78	900,49
bis 24.03.2015 gezahlt					960,00-
Zwischensumme					59,51-
zuzüglich 1. Abschlag für Monat 05.2015, fällig am 05.06.2015					81,00+
<b>zu zahlender Betrag, fällig am 05.06.2015</b>					<b>21,49</b>

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag von 21,49 EUR und die nachfolgenden Abschläge von 81,00 EUR zum jeweiligen Fälligkeitsdatum unter Angabe Ihrer Kundennummer 166.271.821-1.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Gas	68,07	19	12,93	81,00
<b>Gesamtabschlag</b> -bitte überweisen-				<b>81,00</b>

Der Gesamtabschlag ist fällig am: 01.07.2015 01.08.2015 01.09.2015 01.10.2015 01.11.2015 01.12.2015  
01.01.2016 01.02.2016 01.03.2016 01.04.2016 01.05.2016

Für Fragen zu dieser Rechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität, wir beraten Sie gern. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Freundliche Grüße

Stadtwerke Pirna Energie GmbH  
Kundenservice

**Erdgas** 210/109/02476

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe		
	Nr.	von	bis	alt m <sup>3</sup>	neu m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	x Umrech- nungsfaktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR		
<b>Zählpunktbezeichnung: DE00099947417771230000000740385</b>																
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 11,225 kWh/m <sup>3</sup> * Zustandszahl 0,9543																
PIRNAerdgas+	123456789	01.05.14	19.06.14	3837	3926	89	10,7120	953	4,79	45,65	174,00	50	23,84	69,49		
PIRNAerdgas+	123456789	20.06.14	31.07.14	3926	3933	7	10,7120	75	4,79	3,59	174,00	42	20,02	23,61		
PIRNAerdgas+ <sup>1)</sup>	123456789	01.08.14	31.12.14	3933	4435	502	10,7120	5377	4,79	257,56	174,00	153	72,94	330,50		
PIRNAerdgas+ <sup>2)3)</sup>	123456789	01.01.15	31.03.15	4435	5003	568	10,7120	6084	4,77	290,21	174,00	90	42,90	333,11		
								<b>Gesamt</b>	<b>12489</b>						<b>Netto</b>	<b>756,71</b>
													Umsatzsteuer 19,00 %	<b>143,78</b>		
													<b>Brutto</b>	<b>900,49</b>		
													Neuer Abschlag			
													Netto	<b>68,07</b>		
													Umsatzsteuer 19,00 %	<b>12,93</b>		
													<b>Brutto</b>	<b>81,00</b>		

1) Preisänderung

2) Änderung Netzentgelte

3) Der Zählerstand wurde angegeben.

Die Netto-Beträge beinhalten:

Gas	für gelieferte Energie			für Netzbetrieb				
	Erdgassteuer EUR	Regelenergieumlage EUR	Konvertierungsentgelt EUR	Netznutzung EUR	Messstellenbetrieb EUR	Messung EUR	Abrechnung EUR	
	68,68	0,00	0,00	152,77	9,14	2,80	12,88	

**"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!** Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice in 01796 Pirna, Seminarstr. 18 b. Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstr. 33 10117 Berlin, Tel. 030-2757240-0, eMail info@schlichtungsstelle-energie.de stellen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/2757240, eMail: verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Zählpunktbezeichnung	Codenummer des Verteilnetzbetreibers	Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	Nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertragsverlängerung
DE000999047417771230000000740385	9870076400000	unbefristet	3 Monate	31.08.2015	1 Monat

**Energielexikon**

<b>Abschlagszahlung</b>	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.	<b>Netzbetreiber-nummer</b>	Die Netzbetreibernummer dient zur eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
<b>Arbeitspreis</b>	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.	<b>Netznutzungsentgelte</b>	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
<b>Brennwert</b>	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.	<b>Regelenergieumlage</b>	Mit Regelenergie bezeichnet man die Energie, die der Netzbetreiber benötigt, um die Differenz zwischen Ein- und Ausspeisungen von Erdgas auszugleichen. Dadurch wird die Systemstabilität des Gasnetzes gewährleistet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
<b>Energiesteuer (Erdgassteuer)</b>	Diese Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Diese Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.	<b>Thermische Gasabrechnung</b>	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in m <sup>3</sup> gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m <sup>3</sup> gemessene Menge Erdgas wird in kWh umgerechnet. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m <sup>3</sup> mit der Zustandzahl (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
<b>Gasverbrauch</b>	Der Verbrauchswert in m <sup>3</sup> ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.	<b>Umrechnungsfaktor</b>	Die thermische Abrechnung von Erdgas wird auf der Grundlage der im Gas chemisch gebundenen Energie geführt. Dazu wird das Volumen der gelieferten Gasmenge in m <sup>3</sup> mittels Gaszähler festgestellt. Der Verbrauch wird mit dem Umrechn.faktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von dem Zustand des Gases bei der Messung (abhängig von Luftdruck, Gasdruck und -temperatur) und dem Brennwert des Gases.
<b>Grundpreis</b>	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.	<b>Verbrauch</b>	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in kWh ausgewiesen.
<b>Konvertierungs-entgelt</b>	Beim Konvertierungsentgelt handelt es sich um eine Preiskomponente, die bei einer qualitätsübergreifenden Gasbelieferung anfällt. D. h. dieser Preisbestandteil wird maßgebend, wenn der Gaslieferant H-Gas in das Marktgebiet einspeist, an der Lieferstelle L-Gas entnommen wird oder umgekehrt.	<b>Zählpunkt</b>	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig.
<b>Konzessions-abgabe (KA)</b>	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige KA seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	<b>Zustandszahl (z-Zahl)</b>	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl (z-Zahl) in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
<b>Kundennummer</b>	Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.		
<b>Leistungspreis</b>	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert des Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.		
<b>Lieferstelle</b>	Ort, an dem die Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.		
<b>Messdienstleistung</b>	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.		
<b>Messstellenbetrieb</b>	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein-/Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.		